Kreisverwaltung Trier-Saarburg Trier, 18.02.2020
Büroleitung Abteilung: 2

BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0067/2020)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	16.03.2020	öffentlich

Neuwahl des Rechnungsprüfungsausschusses des Kreistages Trier-Saarburg

---

B E S C H L U S S V O R S C H L A G :

Der Kreistag wählt den Rechnungsprüfungsausschuss aufgrund der Vorschläge der Fraktionen im Kreistag.

S a c h d a r s t e l l u n g :

Der Kreistag Trier-Saarburg hat in seiner Sitzung am 03. Februar 2020 einstimmig beschlossen, die Hauptsatzung des Landkreises Trier-Saarburg vom 24.06.2019 durch die 1. Änderungssatzung vom 03.02.2020 zu ändern. Im Nachgang zu dieser Beschlussfassung wurde die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 24.06.2019 öffentlich bekanntgegeben. Die Änderungen beziehen sich dabei auf die Zusammensetzung der Ausschüsse des Kreistages (§ 3 Ausschüsse des Kreistages).
Der Rechnungsprüfungsausschuss wurde im Rahmen der ursprünglichen Fassung der Hauptsatzung auf eine Größe von 7 Mitgliedern festgelegt. Dieser Ausschuss besteht künftig aus 11 Mitgliedern.
Dies hat zur Folge, dass der Rechnungsprüfungsausschuss erneut gewählt werden muss und das unter Zugrundelegung einer Gremiengröße von 11 Mitgliedern.

Dieser Vorlage ist als Anlage eine Berechnung der angesprochenen Sitzverteilung von 11 Mitgliedern bei der Einreichung von mehreren Wahlvorschlägen unter der Annahme, dass auf den Vorschlag der AfD-Kreistagsfraktion 2 Stimmen entfallen würden und Herr Ahnemüller als parteiloses Mitglied des Kreistages sich keiner anderen Fraktion/Gruppierung anschließt, sondern für sich selbst einen Wahlvorschlag mit seiner Stimme abgeben wird, beigefügt.

Zudem wurde diese Sitzverteilung auf der Grundlage erstellt, dass die sonstigen Mitglieder des Kreistages entsprechend ihrer Zugehörigkeit zu den politischen Gruppierungen ihr Abstimmungsverhalten ausüben.

Wir weisen daraufhin, dass es bei den Neuwahlen jeweils zu einem Losentscheid kommen wird, welcher zwischen der AfD-Kreistagsfraktion, der FDP-Kreistagsfraktion sowie der Die Linke-Kreistagsfraktion durchzuführen ist.
Eine vorherige Abstimmung zwischen den betroffenen Fraktionen um den vakanten Sitz im Rechnungsprüfungsausschuss, um einen gemeinsamen Wahlvorschlag zu erzielen, ist zulässig.

Die Kreistagsfraktionen wurden mit Schreiben vom 12. Februar 2020 über die bevorstehende Neuwahl informiert und um Wahlvorschläge gebeten.

Anlagen:

- Aktuelle Auflistung der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses in seiner ursprünglichen Besetzung mit 7 Mitgliedern
- Berechnung bei einer Gremiengröße von 11 Sitzen